

Erste Entscheide zum Nachrichtendienstgesetz Geheimdienst findet Sukkurs für neue Kompetenzen

26.8.2014, Neue Zürcher Zeitung

Die Kritik am neuen Nachrichtendienstgesetz verpufft bis jetzt folgenlos. Ueli Maurer kann sich mit seinem Entwurf in der vorberatenden Kommission grösstenteils durchsetzen.

hä. Bern Noch vor wenigen Wochen sah sich Bundesrat Ueli Maurer mit wachsendem Widerstand gegen das neue Nachrichtendienstgesetz konfrontiert. Die oberste Geheimdienstaufsicht, die Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel) des Parlaments, kritisierte Maurers Gesetzesentwurf in über 30 Punkten. Hinzu kamen rund 80 Änderungsanträge von Mitgliedern der Sicherheitspolitischen Kommission.

Doch jetzt kann Maurer vorerst aufatmen. Die Kommission hat zwar erst die Hälfte des voluminösen Gesetzes beraten, folgt aber in den meisten Streitpunkten dem Bundesrat. Die meisten Änderungsanträge wurden abgelehnt, wie Kommissionspräsident Thomas Hurter (svp., Schaffhausen) bekanntgab. Die Kommission sei der Ansicht, dass der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) neue Kompetenzen und Mittel zur präventiven Überwachung erhalten solle, führte Hurter aus.

Umstritten ist aber, wie weit die neuen Kompetenzen reichen. Neben dem Kampf gegen Terroristen, Spione oder Extremisten sieht der Gesetzesentwurf auch eine Art Generalvollmacht für den Bundesrat vor: In «besonderen Lagen» soll er den NDB zur Wahrung von weiteren «wesentlichen Landesinteressen» einsetzen dürfen. Diese Formulierung ist der GPDel zu schwammig, weshalb sie die betreffenden Artikel streichen will. Die Kommission entschied nun mit 16 gegen 7 Stimmen, diese Vollmacht beizubehalten.

In weniger grundlegenden Punkten folgte die Kommission aber auch einzelnen Anträgen der GPDel. So baut sie beim Bewilligungsverfahren eine zusätzliche Hürde ein: In «Fällen von besonderer Bedeutung» soll nur der Gesamtbundesrat die präventive Überwachung von Verdächtigen bewilligen dürfen. Zudem hat die Kommission beschlossen, dass die Agenten des NDB nur in Ausnahmefällen verdächtige Personen festhalten dürfen – im Normalfall soll dies Sache der Polizei bleiben.